

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulen und der K. S. Land- und Landeskulturzentralverwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanzen auf dem K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voenges in Dresden.

Nr. 278.

Freitag, 29. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsschreib (Eingelands) 150 Pf. Freiermächtig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab, in der er auch über die Ausführung des Jesuitengesetzes Beschlüsse fasste.

Zum Präsidenten der vierten Duma wurde der Oberst Rodzianko mit großer Mehrheit gewählt.

Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Bulgaren und Türken dauern fort, ein Ergebnis haben sie bisher noch nicht erzielt, doch glaubt man in Konstantinopel, daß die Verhandlungen bald zu einem für die Türkei günstigen Abschlusse führen werden.

Gestern ist in Valona von den albanischen Delegierten unter Führung von Ismail Kemal die Unabhängigkeit Albanien's proklamiert worden.

Die englische Regierung hat die Einberufung einer Balkankonferenz zur Regelung verschiedener mit dem Balkankrieg in Zusammenhang stehender Fragen unter den Großmächten vorgeschlagen.

Der Wiener Gemeinderat veranlaßte gestern eine Lokalitätsänderung, in der das Verlangen des Volkes nach einer der Würde der Nation entsprechenden Lösung des österreichisch-serbischen Konflikts unter Ablehnung schwächlicher Nachgiebigkeit zum Ausdruck kam. Später fand vor dem Deutschmeister-Denkmal eine patriotische Kundgebung statt, an der die Mitglieder des Gemeinderats und eine größere Volksmenge teilnahmen.

Auf der Ausweichstation Gorkow bei Chardin ist ein Militärzug mit einem Arbeiterzug zusammengestoßen. 11 Personen wurden getötet und 52 verletzt.

Über die Inseln Samar, Leyte und den nördlichen Teil von Panay am Philippinenarchipel ist ein schwerer Typhon niedergegangen. Viele Menschen sind ums Leben gekommen.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben den zum Vize- und Deputy-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Dresden ernannten James L. A. Burrell dasselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Kriegsministerium.

Offiziere, Fähnriche usw. 20. Nov. Reisland, Unt. der Res. a. D., zuletzt im 1. Inf.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, als Unt. der Res. dieses Regts. mit seinem Patent vom 8. Dezember 1905 V wiederangestellt. — 25. Nov. Scharlow, Königl. Preuß. Unt. a. D., bisher im Drag.-Regt. von Wedel (Pommerschen) Nr. 11, als Unt. mit Patent vom 28. Januar 1907 im 2. Inf.-Regt. Nr. 19 angestellt. — 28. Nov. Die Oberstitts.: Beder im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, von dem Kommando als Assistent bei der Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin entlassen, Schmidt im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, vom 1. Dezember d. J. ab als Assistent zur Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin kommandiert.

Im Sanitätskorps. 23. Nov. Dr. Lampe, Unterarzt im Schützen-(Füs.-)Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, zum Assistenten befördert.

Evangelische Militärgeistliche. 12. Nov. Pfalz, Divisionspfarrer bei der 4. Div. Nr. 40 in Chemnitz, zum Militäroberpfarrer beim XIX. (2. R. S.) Armeekorps, Standort Leipzig, ernannt.

Se. Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nachstehender Ordensauszeichnungen zu erteilen: der Königl. Preussischen Orden Kreuz-Medaille 3. Klasse dem Stabsarzt Dr. Raue, Bat.-Arzt im 9. Inf.-Regt. Nr. 133; des Offizierskreuzes des Fürstl. Sächsischen (jüngerer Linie) Ehrenkreuzes: dem Major Baron Öbyrn, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, Militär-Gouv. der Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich, Herzöge zu Sachsen, Königl. Hofkellern.

Die Schulamtskandidaten-Prüfungen an den Lehrerseminaren des Landes und an den Lehrerinnenseminaren zu Dresden und Leipzig finden in Gemäßheit des § 4 der

Prüfungsordnung vom 1. November 1877 in den letzten Wochen vor Beendigung des laufenden Schuljahres statt.

Es werden daher diejenigen, welche zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, soweit dieselben nicht auf Grund § 3, Abs. 1 der Prüfungsordnung von Einreichung besonderer Anmeldung befreit sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 30. Dezember 1912 bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beifügung der in § 3 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse pp. anzumelden, event. auch die nach § 3, Abs. 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen.

Die Wahlfähigkeitsprüfung am Lehrerinnenseminar zu Galtberg findet nach Ostern 1913 zunächst für frühere Zöglinge dieser Anstalt statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens bis zum 27. Januar 1913 ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der mehrerwähnten Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspektoren die Anmeldungen an den Prüfungskommissar Geheimen Schultat Dr. phil. Müller in Dresden bis spätestens zum 12. Februar 1913 einzureichen sind.

1316 Sem. 8320
Dresden, den 27. November 1912.
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kriegs. Evang. Militärgeistliche. 12. Nov. Zimmann, Pfarrer in Wahrenstein (Bez. Dresden), unterm 18. Nov. als Divisionspfarrer bei der 2. Div. Nr. 24 in Leipzig angestellt. Otto, Divisionspfarrer bei der 3. Div. Nr. 32, unter Befehlung im Standort Dresden, der 1. Div. Nr. 23, Barchewitz, Divisionspfarrer bei der 1. Div. Nr. 23, unter Befehlung im Standort Dresden, der 3. Div. Nr. 32, — zugestellt.

Beamte der Militärverwaltung. 12. Nov. Buchholz, Geh. Sekretär im Kriegszahlamt, mit Wirkung vom 1. Dez. zum Militärbuchhalter ernannt. — 19. Nov. Dr. Frißche, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots im Landw.-Bez. II Leipzig, zum Stabsapotheker der Landw. 1. Aufgebots befördert. — 22. Nov. Ademann, Oberzahlmstr. im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, auf seinen Antrag unterm 1. März 1913 mit Pension in den Ruhestand versetzt. — 23. Nov. Wolff, Lazarettinspektor und Kasernenvorstand in Wauen i. S., nach Leipzig, Pöhlisch, Lazarettinspektor in Dresden, als Kasernenvorstand nach Wauen i. S., — zum 1. Dez. versetzt. — 26. Nov. Tornow, Lazarettinspektor in Chemnitz, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Lazarett-Oberinspektor verliehen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 29. November. In Vertretung Sr. Majestät des Königs hat sich der Hausmarschall v. Reppsch-Reichenbach zu den Beisehungsfeierlichkeiten für Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Flandern nach Brüssel begeben. In seiner Begleitung befindet sich der Legationsrat Graf zu Castell-Castell.

* Der Staatsminister Graf Bismarck v. Eckardt, der sich zur Teilnahme an einer Sitzung des Bundesratsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin begeben hatte, kehrt heute hierher zurück.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Potsdam, 28. November. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute abend nach Stralsburg abgereist. Berlin, 29. November. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz hat sich heute vormittag 9 Uhr nach Brüssel begeben, um als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers

an den Beisehungsfeierlichkeiten für die Gräfin von Flandern teilzunehmen.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 28. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen: Die Reichshaushaltsrechnung für 1911, die Bestimmungen zur Ausführung des § 302 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, der Vorotarif für Sendungen in Blindenschrift und die Bestimmungen, betreffend die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Zugestimmt wurde der Vorlage, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung im Falle des § 369, Absatz 1, Satz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, der Vorlage, betreffend die am 2. Juni 1911 in Washington unterzeichnete revidierte Pariser Abereinunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums und den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung dieser Abereinunft, sowie der Vorlage, betreffend den Entwurf einer Polizeiverordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie die Lagerung von Karbid. Über den Antrag Bayerns, betreffend den Vollzug des Jesuitengesetzes, wurde Beschluß gefaßt. Zur Annahme gelangten ferner: der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Jugendliche, und die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der §§ 74, 75 und 76, Absatz 1 des Handelsgesetzbuches.

Die Ausführung des Jesuitengesetzes.

Berlin, 28. November. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung über die Ausführung des Jesuitengesetzes folgenden Beschluß gefaßt:

Da Zweifel über die Bedeutung des Begriffs der verbotenen Erdenstätigkeit im Sinne der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 5. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt S. 254) entstanden sind, und die Königl. Bayerische Regierung eine authentische Auslegung dieses Begriffs beantragt hat, hat der Bundesrat beschloffen: Verbotene Erdenstätigkeit ist jede priesterliche oder sonstige religiöse Tätigkeit gegenüber anderen sowie die Erteilung von Unterricht.

Unter die verbotene religiöse Tätigkeit fallen nicht, sofern nicht landesherrliche Bestimmungen entgegenstehen, das Lesen kirchlicher Messen, die im Rahmen eines Familienkreises sich haltende Primizfeier und das Spenden der Sterbefakramente. Nicht unterfaßt sind wissenschaftliche Vorträge, die das religiöse Gebiet nicht berühren.

Die schriftstellerische Tätigkeit wird durch das Verbot nicht betroffen.

Reichstag.

Sitzung vom 28. November 1912.

Am Bundesratsstische: Preussischer Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer-Lieser, Staatssekretär Röh.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 4 1/2 Uhr. Die Besprechung der Feuerungsinterpellation in Verbindung mit der ersten Lesung der Vorlage betreffend vorübergehende Zollvereinfachung bei der Fleischzufuhr wurde fortgesetzt.

Abg. Wendorf (fortsch. Sp.): Die Tatsache, daß wir wieder einmal eine Feuerungsdebatte haben, ist darin begründet, daß sich die wirtschaftliche Lage außerordentlich zuspitzt hat. Bedauerlich ist, daß der Reichstag nicht schon früher zur Erörterung dieser schwerwiegenden Frage zusammenberufen worden ist. (Große Unruhe. Präsident Dr. Kaempf bittet wiederholt um Ruhe.) Es wäre zu erwägen, ob nicht eine Ergänzung der Verfassung geboten wäre. Bezüglich der Feuerung glaubt niemand mehr an die vorübergehende Erleichterung. Der Landwirtschaftsminister sollte sich einmal darüber äußern, wie der gegenwärtige Stand der Viehzucht ist. Die Behauptung, daß die Fleischsteuerung durch den Zwischenhandel hervorgerufen ist, entspricht nicht den Tatsachen. Die wahre Ursache der Fleischsteuerung liegt in unserer Wirtschaftspolitik, die nur für die Landwirtschaft zugunsten ist. Die Abhilfemaßnahmen dürfen sich nicht auf die großen Städte beschränken. Die kleinen Städte sind noch schlechter daran, weil der dortige Viehstand in die Großstädte abgetrieben wird. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir mancherlei Bedenken. Die Zollvereinfachungen für Vieh bevorzugen das ausländische Vieh, das unter günstigeren Produktionsbedingungen gezüchtet wird. Das Gesetz wäre auch ein Unrecht gegenüber unserm häuslichen Vieh. Wir beantragen Kommissionsberatung. Das jetzige Einfuhrsteuersystem, das eigentlich eine Ausfuhrprämie darstellt, muß dahin geändert werden, daß es zur Gütigkeit behält für dieselben Getreidearten und dieselben landwirtschaftlichen Produkte. Die innere Kolonisation sollte sich namentlich mit der Aufteilung der Domänen befassen. Die Gehaltmachung der heimischen Landarbeiter sollte eine Hauptaufgabe der inneren Kolonisation sein. (Beifall.)

Preussischer Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer-Lieser: Die vorläufige Dürre und die Maul- und Klauenseuche werden einen erheblichen Rückschlag auf unsere Viehhaltung und eine anhaltende Feuerung nicht verursachen. In Preußen ist ein Fortschreiten des Viehstandes bei allen Tiergattungen festzustellen gewesen. Ich glaube, daß nicht nachgewiesen werden kann, daß die deutsche Landwirtschaft zukünftig nicht imstande sein würde, dem steigenden Fleischbedarf in bezug auf Quantität und Qualität